Inhaltsverzeichnis

17.05.2016 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. UmwA 08.09.2015
Niederschrift ö. UmwA 10.06.2015
Niederschrift ö. UmwA 21.01.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 1	Bestellung eines Schriftführers für den Umweltausschuss	Vorlage: 083/2016-1
	Vorlage	
Top Ö 6	Freiwillige Lärmsanierung der DB	Vorlage: 230/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 230/2016-12	Vorlage: 230/2016-12
	Lärmschutzwand-Gestaltungsbeispiele	
Top Ö 8	Ökokontovertrag Mertener Wald	Vorlage: 299/2016-12
	Vorlage	
Top Ö 9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmerich	Vorlage: 685/2015-12
	Vorlage	
	Vorlage: 685/2015-12	Vorlage: 685/2015-12
	Anregung	
Top Ö 10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	Vorlage: 229/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 229/2016-12	Vorlage: 229/2016-12
	Antrag	
Top Ö 12	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 betr.	Vorlage:

	Wassergewinnungsanlage Urfeld: Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Rohwasser, im Grundwasser des Einzugsgebietes und der Nitrateinträge über Sickerwasser	302/2016-12
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 302/2016-12	Vorlage: 302/2016-12
	Anlage 1-WBV an Erftverband	
	Vorlage: 302/2016-12	Vorlage: 302/2016-12
	Anlage 2-Nitratwerte 2015	
	Vorlage: 302/2016-12	Vorlage: 302/2016-12
	Anlage 3-Nitratwerte 2014	
	Vorlage: 302/2016-12	Vorlage: 302/2016-12
	Anfrage	
Top Ö 13	Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim	Vorlage: 043/2016-12
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 043/2016-12	Vorlage: 043/2016-12
	Anfrage	
Top Ö 14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)	Vorlage: 297/2016-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 297/2016-1	Vorlage: 297/2016-1
	Halbjahresbericht Umweltausschuss	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	30/2016
UmweltA Nr.	**2/2016**

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 17.05.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers für den Umweltausschuss	083/2016-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 41/2015 vom 10.06.2015, 55/2015 vom 08.09.2015 und 03/2016 vom 21.01.2016	
5	Bericht der Shell Deutschland Oil GmbH zum aktuellen BTX-Schadensfall und zum Sicherheitsmanagement	326/2016-12
6	Freiwillige Lärmsanierung der DB	230/2016-12
7	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
8	Ökokontovertrag Mertener Wald	299/2016-12
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmerich (BürgA 27.01.2016)	685/2015-12
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	229/2016-12
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016 betr. Baumschutz-Satzung für Bornheim	237/2016-12
12	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 betr. Wassergewinnungsanlage Urfeld: Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Rohwasser, im Grundwasser des Einzugsgebietes und der Nitrateinträge über Sickerwasser	302/2016-12
13	Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim (UmwA 21.01.2016)	043/2016-12

14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)	297/2016-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	303/2016-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Arnd Jürgen Kuhn (Vorsitzende/r) beglaubigt: (Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift

Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **08.09.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	55/2015
	Nicht-öffentliche Sitzung	**UmweltA Nr.**	**4/2016**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister	

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	

Mitglieder

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Klein, Stefan	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	ab TOP 8 tw.
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Wirtz, Adelheid	ABB-Fraktion	

stv. Mitglieder

Meiswinkel, Hermann Josef Dr.	CDU-Fraktion	bis TOP 8 tw.
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Peckart, Wolfgang	Fraktion-DIE LINKE
Roitzheim, Silke	SPD-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Antrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2015 (Eingang 17.06.2015) betr. Grünabfallnutzung zur Herstellung von Graspellets mit dem Zweck zur	377/2015-6

	Heizung öffentlicher Gebäude	
5	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2015 betr. Umsetzung sogenannter Glyphosat-Erlass	470/2015-12
6	Mitteilung bzgl. Informationen der Shell Rheinland Raffinerie zum Verhalten im Alarm- und Gefahrenfall	396/2015-SUA
7	Mitteilung betr. Änderungen bei Mobilfunksendeanlagen	476/2015-12
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Antrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2015 (Eingang 17.06.2015) betr. Grünabfallnutzung zur Herstellung von Graspellets mit dem Zweck zur Heizung öffentlicher Gebäude**	**377/2015-6**

Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen,

1. ob es „freie Mengen“ an Gras- und Grünschnitt gibt, die derzeit nicht wirtschaftlich in Form von Kompost weiter verwendet werden (können) und
2. welche Einsparpotentiale sich aus der Einführung derartiger Heizsysteme in Bornheim ergeben würden.

Abstimmungsergebnis

7 Stimmen für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB)
5 Stimmen gegen den Beschluss (CDU)
1 Stimmenthaltung (FDP)

5	**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2015 betr. Umsetzung sogenannter Glyphosat-Erlass**	**470/2015-12**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von
AM Hochgartz

1. Was ist jetzt mit den Glyphosatresten? Wie ist der aktuelle Sachstand?
Antwort:
Es liegt kein neuer aktueller Sachstand vor. Der SBB stellt die Verwendung von Glyphosat ein.
Die Reste werden fachgerecht entsorgt.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand der Herkulesstaude?
Antwort:
Glyphosat ist in den Jahren 2011 und 2012 zur Bekämpfung der Herkulesstaude eingesetzt worden. Glyphosat ist im Streichverfahren angewendet worden. In diesem Jahr ist der Einsatz von Glyphosat nicht mehr zulässig.

AM Helmes
Frau Helmes bittet die Politiker Einfluss auf die Landesregierung zu nehmen um die Herkulesstaude an der Sieg und Agger zu bekämpfen.
Sind die Mittel Triclopyr und Garlon 4 genauso erfolgreich wie Glyphosat?
Antwort:
Diese sind nicht so wirkungsvoll. Garlon 4 enthält nicht den Wirkstoff Glyphosat.
AV Dr. Kuhn sagt zu, bei Herrn Becker und Herrn Remmel nachzufragen.

AM Wirtz
1. Wie vermehrt sich die Herkulesstaude?
Antwort:
Die Hauptausbreitung erfolgt über die Samen.
2. Wäre es nicht möglich die Staude zu vernichten bevor sie zur Samenbildung kommt?
Antwort:
Ja es ist Zielsetzung, die Pflanze vor der Blüte zu bekämpfen.

AM Schulz
Wo im Stadtgebiet wächst die Herkulesstaude?
Antwort:
Oberhalb des Neubaugebietes Me 02 Rüttersweg/Josefine-von-Boeselager-Str. gibt es ein Gebiet. Es gab ein Gebiet am Dickopsbach, dort wurden diese aber beseitigt. Es gab eine einzelne Pflanze in Dersdorf.
Im Stadtgebiet gibt es keine größeren Bestände.

6	**Mitteilung bzgl. Informationen der Shell Rheinland Raffinerie zum Verhalten im Alarm- und Gefahrenfall**	**396/2015-SUA**

- Kenntnis genommen –

Zusatzfragen von
AM Marx
Es hat keine konkrete Einbeziehung der Nachbarkommunen stattgefunden
Antwort:
Das Bemühen des Unternehmens die Nachbarschaft mit einzubeziehen ist da.
Die Stadt ist nur da einbezogen, wo man formal einbezogen werden muss und dass erfolgt dann in der Regel über die Bezirksregierung.

In den Gesprächen wird die Stadt eine andere Vorgehensweise einfordern.
Erwartung an die Aufsichtsbehörden, dass diese tätig werden.

AV Dr. Kuhn
Wie hat die Broschüre die Nachbarn erreicht? Wurden diese z.B. in den Rheinorten verteilt?
Antwort AM Marx:
In den Rheinorten wurde diese Broschüre nicht an die Haushalte verteilt.
Antwort:
Es wird bei der Shell nachgefragt, wo sie diese Broschüren verteilt haben und ob sie bereit sind diese auch im Bornheimer Stadtgebiet zu verteilen.
Im Amtsblatt kann der Link als Hinweis aufgenommen werden.

AM Wirtz
Kann auch die Notfalltelefon-Nummer mit aufgenommen werden?
Antwort:
Ja, dieses wird dann mit aufgenommen.

AM Marx
Kann bei der Nachfrage auch der Shell mitgeteilt werden, dass es sinnig wäre nicht nur über Radio Köln zu informieren, sondern auch über Radio Bonn/Rhein-Sieg?
Antwort:
Ja.

7	**Mitteilung betr. Änderungen bei Mobilfunksendeanlagen**	**476/2015-12**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Marx
Wird die Anlage Widdig, Germanenstraße umgerüstet?
Antwort:
Die bestehende Anlage wird um die LTE Technik ergänzt.

8	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Mündliche Mitteilungen des Herrn Dr. Paulus

1. betr. Verleihung des Umweltpreises (Verlängerung der Bewerbungsfrist, Preiskommission tagt am 26.10.2015, 16.30 Uhr)

Zusatzfragen von
AM Roitzheim
Wäre es nicht möglich Jugendorganisationen (Jugendfeuerwehren, Pfadfinder) nochmals anzuschreiben?
Antwort:
Alle Kinder die in Jugendorganisationen sind, sind auch in der Schule und damit über die Schulen erreicht. Es wurde und wird nochmals ein Aufruf über die Zeitung getätigt.

AM Marx
Wäre es nicht möglich, die auf der Internetseite der Stadt stehenden Jugendgruppen mit dem Ausschreibungstext anzumailen?
Antwort:
Ja.

2. betr. Linden vor dem Penny Markt an der Bonner Straße
   Aus Verkehrssicherheitsgründen muss 1 Linde gefällt werden.

3. Baumaßnahme Pohlhausenstraße, Kanalerneuerung

Die Bäume sind durch die Kanalbaumaßnahme nicht mehr standsicher, es werden auf Kosten des Abwasserwerkes zwei neue Baumstandorte an der Pohlhausenstraße entstehen.

Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Müller betr. Spielplatz Grünes C an der A 555 (10.06.2015)
1. Wann wird der Spielplatz geöffnet?
Antwort:
Nach Rücksprache mit der Stadt Bonn ist der Spielplatz nun seit Ende Juni bereits geöffnet. Obwohl die Spielgeräte bereits fertig installiert waren, musste noch gewartet werden, dass der Rasen fertig gewachsen ist

9	**Anfragen mündlich**	

AM Marx betr. Jagdgenossenschaft (Beschluss zur Vorlage-Nr. 169/2015-3)
Wann stellt sich die Jagdgenossenschaft vor?
Antwort:
Die Jagdgenossenschaft wird gebeten sich in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

AM Müller
1. Wann findet die Fahrradtour Grünes C statt?
Antwort:
Dies wird noch mit dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung abgestimmt.

2. Rückhaltebecken Mühlenbach oberhalb der Offenbachstraße offene Baustelle
Was geschieht dort? Die Baustelle ist zugewachsen.
Antwort:
Dabei handelt es sich um eine Baumaßnahme des Wasserverbandes Dickopsbach. Das Betonfundament wurde erneuert und musste aushärten. Lt. Auskunft der Firma werden die Arbeiten nächste Woche fortgeführt.

AM Klein betr. illegal aufgestellter Kleidercontainer in Hersel an der Schranke/Grünes C, neuer Spielplatz
Dieser Container sollte beseitigt werden. Dies ist bis heute nicht geschehen.
Wie wird dagegen vorgegangen?
Antwort:
Wenn der Sachverhalt gemeldet ist, wird die Firma aufgefordert, diesen zu beseitigen.

AM Helmes
Was kann man vor Ort tun, um den Missbrauch von Containern zu verhindern (Kardorf, Kleidercontainer als Müllcontainer missbraucht)?
Antwort:
Die Stadt kann nur tätig werden, wenn der Verursacher gefunden wird und Hinweisen aus der Bevölkerung nachgehen.

AV Dr. Kuhn
Kann etwas bezüglich des Schadens am Aussichtsturm gesagt werden?
Antwort:
Im Rahmen Grünes C wurden hochwertige Informationstafeln aus Glas aufgestellt. Eine wurde in Hersel zerstört und jetzt wurde die zweite am Aussichtsturm an der Quarzgrube zerstört.

AM Kretschmer
Werden die Tafeln wieder ersetzt?
Antwort:
Diese werden ersetzt.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift

Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **10.06.2015**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	41/2015
	Nicht-öffentliche Sitzung	**UmweltA Nr.**	**3/2016**

Anwesende

Bürgermeister
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Vorsitzender
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. — Bündnis90/Grüne

Mitglieder
Großmann, Stefan — CDU-Fraktion
Helmes, Hildegard — CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus — Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Klein, Stefan — FDP-Fraktion
Müller, Heinz — UWG/Forum-Fraktion
Peckart, Wolfgang — DIE LINKE
Voigt, Philipp — SPD-Fraktion

stv. Mitglieder
Breuer, Paul — ABB-Fraktion
Heßling, Günter — CDU-Fraktion
Lamprichs, Holger — CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank — SPD-Fraktion
Velten, Konrad — CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter
Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Kretschmer, Gabriele — CDU-Fraktion
Marx, Bernd — CDU-Fraktion
Roitzheim, Silke — SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard — CDU-Fraktion
Wirtz, Adelheid — ABB-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 14/2015	

	vom 25.02.2015 und 24/2015 vom 24.03.2015	
5	Auswahlliste für Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün	339/2015-SUA
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 (Eingang 03.03.2015) betr. Wildschäden und Organisation der Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet Bornheim	169/2015-3
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2015 (Eingang 14.04.2015) betr. Lichtverschmutzung durch Werbemaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften	270/2015-SUA
8	Mitteilung betr. Rückbau der Windenergieanlage am Umspannwerk in Sechtem	309/2015-SUA
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)	247/2015-1
10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 14/2015 vom 25.02.2015 und 24/2015 vom 24.03.2015**	

Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 14/2015 vom 28.02.2015 und Nr.241/2015 vom 24.03.2015 keine Einwände.

5	**Auswahlliste für Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün**	**339/2015-SUA**

<u>Beschluss:</u>
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat: (s. Beschlussentwurf Rat)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei Gehölzpflanzungen im Straßenbegleitgrün künftig die Auswahlliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zugrunde zu legen und bei gleicher Standorteignung einheimische Gehölze aus dieser Liste auszuwählen und dem Umweltausschuss einmal im Jahr eine Liste der gepflanzten Gehölze vorzulegen.
.
- Einstimmig -

6	**Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 (Eingang 03.03.2015) betr. Wildschäden und Organisation der Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet Bornheim**	**169/2015-3**

Beschluss:
Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Jagdgenossenschaft Bornheim zu bitten, die Situation bei den Wildschäden der letzten drei Jahre sowie die aktuelle Organisation der Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet Bornheim in der nächstmöglichen Sitzung des Umweltausschusses vorzutragen.

- Einstimmig -

7	**Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2015 (Eingang 14.04.2015) betr. Lichtverschmutzung durch Werbemaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften**	**270/2015-SUA**

Beschluss:
Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Eindämmung der Lichtverschmutzung durch Werbemaßnahmen zur Kenntnis und beauftragt diese zu prüfen, ob weitere ordnungsrechtliche Möglichkeiten zur Regulierung bestehen und mit den Gewerbetreibenden das Gespräch zu suchen.

- Einstimmig -

8	**Mitteilung betr. Rückbau der Windenergieanlage am Umspannwerk in Sechtem**	**309/2015-SUA**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von
AM Hochgartz
1. Dürfte dort eine neue Anlage errichtet werden?
Antwort:
Die luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen greifen erst bei Anlagen ab einer Höhe von über 100 Metern. Insofern wäre eine niedrigere Ersatzanlage möglich, aber nicht rentabel gewesen. Sie hätte aber nicht an diesem Ort errichtet werden können, da dies nicht als Bestandsschutz gelten würde.

2. Wie ist der Sachstand Windkonzentrationszone?
Antwort:
Der Rhein-Sieg-Kreis, als Genehmigungsbehörde, wird ein Gutachten in Auftrag geben, ob dieser Windpark tatsächlich das Drehfunkfeuer am Köln/Bonner Flughafen beeinträchtigt oder nicht.
Wenn das Gutachten ergibt, dass dies nicht der Fall ist, wird der Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich die Genehmigung erteilen. Dann ist, wie in anderen Fällen auch, zu erwarten, dass das Bundesamt für Flugaufsicht gegen diese Genehmigung klagt.

AV Dr. Kuhn
Wenn es eine Klage geben würde, wird dann keine Entscheidung mehr in diesem Jahr gefällt?
Antwort:
Wenn es beklagt wird, wird dies voraussichtlich so sein.

9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)	247/2015-1

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von
AM Heßling betr. Walderlebnispfad Hemmerich
1. Wie ist der Sachstand?
Antwort:
Der Wald selber ist Naturschutzgebiet. Dort kann nur etwas Wegebegleitendes gemacht werden.
2. Kann mit der Verwaltung vor Ort eine Lösung gefunden werden?
Antwort:
Es gibt einen Bereich oberhalb der Sitzbank (Grubenzufahrt), wo sich der Weg etwas verbreitert. Dort könnte man ohne aufwendige Genehmigungen der Unteren Landschaftsbehörde am Rand des Waldes tätig werden. Dies wird bei einem Ortstermin geklärt.

Mitteilung des Bürgermeisters zum Umweltschutzpreis
Es wurden 2.500 Euro eingeworben. Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Schulen und Kindergärten sind aufgefordert, ihre Projekte und Maßnahmen mitzuteilen.
Die Fraktionen werden gebeten, in der Ratssitzung eine Person für die Preis-Kommission zu benennen.

10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

Mündliche Mitteilung
des Bürgermeisters betr. Neuorganisation in der Verwaltung ab dem 01.08.2015
Schaubild wird an die Fraktionen weitergeleitet.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
AM Hochgartz (vom 11.11.2014, 24.03.2015)
Warum musste an dem Kath. Kindergarten eine Linde gefällt werden?
Antwort:
Es geht um den Kath. Kindergarten in Waldorf. Nach Auskunft der Leiterin Fr. Nohles war die Linde krank. Ein „Baumdoktor“ hatte festgestellt, dass sie so morsch war, dass sie aus Sicherheitsgründen gefällt werden musste.

Zusatzfrage AM Hochgartz
Liegt das Gutachten vor und hat die Stadt die Möglichkeit dies zu überprüfen?
Antwort:
Im Nachhinein ist dies nicht mehr möglich. Es gibt keine Rechtsgrundlage, die vorhandenen Bäume zu schützen (Baumschutzsatzung).

11	Anfragen mündlich	

AM Velten betr. Hochgiftige Herkulesstaude am Rhein in Widdig und Hersel; Einstellung der Förderung durch das Land
1. Wie ist der Sachstand?
Wird die giftige Staude weiterhin bekämpft?
Antwort:
Am Rhein ist der Befall noch gering. Der Einsatz des Rhein-Sieg-Kreises war ausschließlich auf der rechten Rheinseite entlang der Sieg und nicht auf Bornheimer Seite. Es gibt inzwischen einen Disput zwischen dem Land und dem Rhein-Sieg-Kreis. Das Land hat signalisiert, dass es auch weiter Mittel zur Bekämpfung der Herkulesstaude geben wird. Eigentlich

ist die Stadt Bornheim ein Gebiet, wo die Herkulesstaude kaum auftritt. In Merten gab es Stellen, die von der Stadt bekämpft worden sind. Ob die Staude in Widdig und in Hersel auftritt, wird geprüft.

2. Nach den Presseberichten wurde in Hersel der breite Grünstreifen gemäht. Warum bekämpft man die Pflanze nicht bevor sie blüht?

Antwort.
Die Mäharbeiten am Rheinufer sind auf Grundlage der Biotopmanagementplanung des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt. Die krautigen Staudenfluren sollen abschnittsweise jährlich gemäht werden. Die Herkulesstaude wächst dort nicht.

AM Hochgartz betr. Baum in Kardorf, der durch den SBB gefällt wurde (Sturm)
Gibt es Möglichkeiten die Bäume sichten zu lassen, bevor der SBB diese fällt?
Antwort:
Der SBB hat bei Gefahr im Verzug keine Zeit Gutachten einzuholen, ob der Baum noch stützbar ist. Der SBB oder die Feuerwehr werden im Zweifel so handeln, dass die Gefahr unverzüglich beseitigt wird.

Anmerkung AM Helmes betr. Herkulesstaude
Das Thema Herkulesstaude steht auf jeder Tagesordnung des Umweltausschusses des Rhein-Sieg-Kreises, weil die Sieg sehr stark betroffen ist. Das Land hat 90% der Flächen an der Sieg. In Rheinland Pfalz werden Herbizide zur Bekämpfung eingesetzt, was in Nordrhein-Westfalen nicht erlaubt ist. Der Rhein-Sieg-Kreis wird nochmals Anträge an das Land stellen.

AM Müller betr. Spielplatz Grünes C an der A 555

1. Wann wird der Spielplatz geöffnet?

Antwort:
Der Spielplatz befindet sich auf Bonner Stadtgebiet. Bei der Stadt Bonn wird nachgefragt, warum der Spielplatz noch nicht geöffnet ist und gebeten, den Spielplatz zumindest am Wochenende zu öffnen.

2. Vor einem Monat wurde im Schaufenster oder Bornheimer Herr Dr. Pauli zitiert, dass der Spielplatz zum 31.05.2015 eröffnet wird.

Antwort:
In Bonn wird diesbezüglich nachgefragt.

Anmerkung AM Breuer
Der SBB hat auf der St. Georg Straße einen Baum (45 Grad geneigt) nicht gefällt, sondern erhalten, in der er gestützt wurde. Dieser war aber nur ca. 5m hoch.

AM Heßling Herkulesstaude
Gibt es einen natürlichen Gegner der Staude?
Antwort:
Es gibt keinen natürlichen Feind.

AM Velten Unfall bei der Shell am Muttertag
Kann die Verwaltung bei der Shell intervenieren, dass man dort früher eine Entscheidung trifft, die Bevölkerung zu warnen?
Antwort:
Die Bezirksregierung ist beteiligt. In Bornheim wurde sofort als die Informationen von der Leitstelle vorhanden waren, auf der Internetseite der Stadt zusätzlich zum Rhein-Sieg-Kreis und Radio informiert. Die Federführenden waren die Wesselinger Feuerwehr, die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises und die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises. Sobald entsprechende Berichte vorliegen, werden die Ratsgremien informiert.

Anmerkung AM Breuer:
Was verbrannt wird, muss nicht zweifelsfrei gefährlich sein.

Mitteilung des AV Dr. Kuhn
Der AV Dr. Kuhn wird sich mit dem AV des Ausschusses für Stadtentwicklung bezüglich einer Fahrradtour zum Grünen C in Verbindung setzen.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift

Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **21.01.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	03/2016
	Nicht-öffentliche Sitzung	**UmweltA Nr.**	**1/20166**

Anwesende

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Klein, Stefan	FDP-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wirtz, Adelheid	fraktionslos

stv. Mitglieder

Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Peckart, Wolfgang	Fraktion-DIE LINKE
Roitzheim, Silke	SPD-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 41/2015 vom 10.06.2015 sowie 55/2015 vom 08.09.2015	
5	Bericht der Jagdgenossenschaft Bornheim über ihre Organisation und die Wildschadenssituation	041/2016-12
6	Umweltpreis der Stadt Bornheim	667/2015-12

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Mitteilung betr. Neubau P+R / B+R Anlage Sechtem; Kontaminierte Böden	019/2016-9
8	Mitteilung betr. jährliche Umweltsäuberung	032/2016-12
9	Mitteilung betr. Fällung und Nachpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet	035/2016-12
10	Mitteilung betr. Nachbarschaftsinformationen der Shell Deutschland Oil GmbH	522/2015-12
11	Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Energiebedarf und -versorgung der kommunalen Aktivitäten in Bornheim	042/2016-12
12	Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim	043/2016-12
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	039/2016-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 41/2015 vom 10.06.2015 sowie 55/2015 vom 08.09.2015**	

- vertagt -

5	**Bericht der Jagdgenossenschaft Bornheim über ihre Organisation und die Wildschadenssituation**	**041/2016-12**

Beschluss

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Vertreters der Jagdgenossenschaft zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Umweltpreis der Stadt Bornheim	667/2015-12

Beschluss
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat
Der Rat beschließt,
- den Umweltpreis 2015 wie folgt aufzuteilen:

  Die Bewerber
  - Ursulinenschule Hersel
  - Europaschule Bornheim
  - Alexander von Humboldt-Gymnasium Roisdorf
  - Förderverein des Katholischen Kindergartens Sechtem

  erhalten eine Anerkennungsurkunde und ein Preisgeld in Höhe von jeweils 200 €.

  Darüber hinaus geht der Umweltpreis an folgende Bewerber:

  1. Preis mit Urkunde und 550 € Preisgeld
  SV Vorgebirge

  2. Preis mit Urkunde und 450 € Preisgeld
  Heinrich-Böll-Sekundarschule

  3. Preis mit Urkunde und 350 € Preisgeld
  Sebastian-Grundschule Roisdorf und
  Nikolaus-Grundschule Waldorf,

- die Verleihung vor der Ratssitzung am 7.4.16 durchzuführen und

- den Umweltpreis möglichst in zweijährlichem Turnus zu vergeben und die nächste Ausschreibung 2017 anzustreben.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Neubau P+R / B+R Anlage Sechtem; Kontaminierte Böden	019/2016-9

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von

AV Dr. Kuhn:
Ist es richtig, dass die Stadt sich jetzt wegen der Kostenübernahme an das Bundeseisenbahnvermögen gewandt hat?
Antwort:
Ja, dabei handelt es sich um eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministeriums.

8	Mitteilung betr. jährliche Umweltsäuberung	032/2016-12

- Kenntnis genommen -

Ergänzungsinformation der Verwaltung
Hr. Dr. Paulus teilt mit, dass die Überschrift auf dem Banner des Rhein-Sieg-Kreises geändert wurde in „Wir räumen den Rhein-Sieg-Kreis auf".

9	Mitteilung betr. Fällung und Nachpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet	035/2016-12

- Kenntnis genommen -

Ergänzungsinformation der Verwaltung
Hr. Dr. Paulus teilt mit, dass seit Erstellung der Vorlage noch folgende weitere Bäume gefällt werden mussten/nachgepflanzt werden sollen:

- zwei Linden an der Königstraße Höhe Kreisel Siefenfeldchen, hier werden Linden nachgepflanzt, sobald Details zu der im Bereich des B-Plans Bo 23 geplanten Bebauung feststehen,
- neun Linden an der Königstraße zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße, hier werden wie im anschließenden Abschnitt der Königstraße die hitzeresistenten Spiegelrindenkirschen nachgepflanzt, und
- eine Pappel am Sportplatz Widdig (geplant), vorgesehene Nachpflanzung: Esche.

Zusatzfragen von
AV Dr. Kuhn
In der Liste der Fällungen sind nur die lateinischen Namen der Bäume genannt, in der Liste der Nachpflanzungen nur die deutschen. Könnten bei solchen Listen bitte jeweils beide Namen aufgeführt werden?
Antwort:
Wird zukünftig berücksichtigt.

AM Prinz
In Hersel sind zwar Bereiche aufgelistet, in denen Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt wurden, aber dort keine Nachpflanzungen – warum nicht?
Antwort:
In der Gartenstraße sind die Platzverhältnisse so beengt, dass Nachpflanzungen nur bei Umgestaltung der gesamten Straße sinnvoll erfolgen können.
In der Rheinaue sind die Verhältnisse etwas komplizierter, da das Rheinufer Bundeseigentum in der Verwaltung des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist, mit dem die Stadt wiederum einen Nutzungsvertrag über den Leinpfad abgeschlossen hat. Demnach ist die Baumkontrolle und –pflege Sache der Stadt, die Fällung und das Nachpflanzen jedoch Sache des Bundes.
Dies gilt nur für die Bäume am Leinpfad, die Rheinaue zwischen Leinpfad und Auenweg ist inzwischen weitgehend städtisches Eigentum.

AV Dr. Kuhn
Warum muss mit der Rodung der vom Asiatischen Laubholzbockkäfer befallenen Bäume in der Johann-Philipp-Reis-Str. noch auf einen Rodungsbescheid der Landwirtschaftskammer gewartet werden?
Antwort:
Für die Nachpflanzung von Bäumen, die zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholz-Bockkäfers (Anoplophora glabripennis) gefällt werden mussten, gibt es jedenfalls bei Privatgrundstücken, u.U. auch bei öffentlichen Flächen Fördermittel der EU. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Rodungsbescheid.

10	**Mitteilung betr. Nachbarschaftsinformationen der Shell Deutschland Oil GmbH**	**522/2015-12**

- Kenntnis genommen -

11	**Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Energiebedarf und -versorgung der kommunalen Aktivitäten in Bornheim**	**042/2016-12**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von
AM Klein
Ist die Betriebstankstelle angesichts der genannten Kosten überhaupt wirtschaftlich?
Antwort:
Die Betriebstankstelle gibt es nur für Diesel, sie befindet sich auf dem Bauhof und verfügt über einen 5.000-l-Tank. In diesen Mengen kann Diesel deutlich günstiger als zu den Preisen der öffentlichen Tankstellen bezogen werden.

AM Hochgartz
Wann kann mit der Aktualisierung der vorliegenden Zahlen von 2010 gerechnet werden?
Antwort:
Die Zahlen für 2015 sollen in 2016 vom interkommunalen Klimamanager zusammengestellt werden.

AV Dr. Kuhn
Ist der erfreuliche Rückgang des Wärmebedarfs von 16,5 GWh in 2007 auf 10,3 GWh in 2010 tatsächlich auf so stark gesunkenen Energieverbrauch zurückzuführen, oder welche Gründe gibt es dafür noch?
Antwort:
Es handelt sich um klimabereinigte Zahlen, allerdings ist nicht geprüft, welchen Einfluss die Verringerung des städtischen Gebäudebestandes durch Veräußerung von Wohngebäuden hatte. Insgesamt kann aber sicherlich trotzdem von einem geringeren Verbrauch infolge energetischer Modernisierungen ausgegangen werden.

12	**Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim**	**043/2016-12**

- vertagt -

13	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**039/2016-1**

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Mitteilungen und Fragen aus vorherigen Sitzungen vorliegen.

14	**Anfragen mündlich**	

Anfragen von
AM Helmes
An der L281 liegen viele landwirtschaftliche Folien, im letzten März hat es hier schon einmal gebrannt. Kann die Stadt die ordnungsgemäße Entsorgung veranlassen?
Antwort:
Es handelt sich um Kunststoffschläuche zur Tröpfchenberegnung, die (anders als Folien) nicht wiederverwendet werden können. Nach Beobachtung der letzten Tage sind sie jedoch

auf Haufen zusammengetragen worden, offenbar sollen sie entsorgt werden. Das Ordnungsamt wird jedoch gebeten, den zuständigen Landwirt darauf anzusprechen.

AM Wirtz
Am Gemüseweg sind auf einem Grundstück in der Nähe des Maarpfads Dutzende von Altreifen abgelagert. Kann die Stadt die ordnungsgemäße Entsorgung veranlassen?
Antwort:
Es handelt sich sogar um Hunderte von Altreifen. Vor einigen Jahren sollten sie als Pflanzringe für Feigenbäume dienen und waren daher kein Abfall im Sinne des Gesetzes. Diese Absicht besteht inzwischen offenbar nicht mehr. Daher ist das Ordnungsamt bereits gebeten worden, die ordnungsgemäße Entsorgung unter Einschaltung der Unteren Abfallbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu veranlassen.

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

TOP
Ö 1

Umweltausschuss	17.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	083/2016-1
Stand	18.01.2016

Betreff Bestellung eines Schriftführers für den Umweltausschuss

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss bestellt Frau Manuela Domschat auf Widerruf zur Schriftführerin des Ausschusses.

Sachverhalt

Gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 7 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO bestellt der jeweilige Ausschuss seine Schriftführer/innen. Die Verwaltung schlägt vor, die o.a. Person auf Widerruf zu bestellen.

TOP
Ö 6

Umweltausschuss	17.05.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	230/2016-12
Stand	16.03.2016

Betreff Freiwillige Lärmsanierung der DB

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat befürwortet das von der DB Projektbau vorgelegte Konzept zur freiwilligen Lärmsanierung in Bornheim und schließt sich der grundsätzlichen Empfehlung der Verwaltung zur Farbgebung der Lärmschutzwände in Anthrazit, Grau-Grün oder Weiß-Grün und der Wahl für die transparenten Abschnitte im Bereich L 118 und Bahnhof Roisdorf an.

Sachverhalt

Auf die Mitteilungsvorlage 205/2016-12 zur Ratssitzung am 7.04.2016 wird Bezug genommen. Darin waren die grundsätzlichen Überlegungen der DB Projektbau zur Umsetzung der freiwilligen Lärmsanierung in Bornheim und Alfter dargelegt. Es wurde auch drauf hingewiesen, dass die DB Projektbau einen zustimmenden Beschluss des Rates der belegenen Kommunen wünscht. Da vor der Ratssitzung am 07.04. eine Beteiligung von Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nicht mehr möglich war, soll dies nun erfolgen.

Ergänzend wurde in der Ratssitzung am 7.04. nach einer Einflussnahmemöglichkeit auf die Gestaltung der Lärmschutzwände gefragt. Die DB Projektbau hat hierzu einen Katalog an in Deutschland realisierten Farbgestaltungen vorgelegt, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann. Der Katalog ist beigefügt.

Die DB Projektbau empfiehlt aber, eine mit Alfter abgestimmte einheitliche Farbgestaltung zu wählen, was seitens beider Verwaltungen befürwortet wird. Die Stadtverwaltung konnte sich mit der Gemeindeverwaltung Alfter auf drei Farbgebungsvarianten aus dem Katalog verständigen und empfiehlt dem Rat, diesem Vorschlag zu folgen. Es handelt sich um die Farbgebungsvarianten „Cornberg-Anthrazit“ (S. 1), „Neuss-Grau-Grün“ (S. 5) und eventuell noch „Burghaun-Weiß-Grün“ (S. 2). In Alfter wird sich der Rat am 2. Juni mit dem Thema befassen.

Darüber hinaus können auch Teilabschnitte transparent ausgeführt werden. Die Verwaltung empfiehlt hierfür die Bereiche des Bahnhofs Roisdorf, der Unterführung der L118 und der Unterführung am Widdiger Weg, um hier eine Durchsichtigkeit zu erhalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Gestaltungskatalog für die Lärmschutzwände

Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes

Gestaltungsbeispiele

SSW Cornberg

SSW Burghaun

SSW Kamp-Bornhofen:	RAL classic 1014 elfenbein
	RAL classic 1011 braunbeige
	RAL classic 1002 sandgelb
	RAL classic 1001 beige
Pfostzen / Balken:	RAL classic 1001 beige

SSW Bad Soden-Salmünster

SSW Dormagen / Neuss:	RAL 7035 – Lichtgrau (bei h=3,00 m)
	RAL 7035 – Lichtgrau
	RAL 6021 - Blassgrün
	RAL 6020 - Chromoxidgrün
	RAL 6019 – Weißgrün
	RAL 6011 – Resedagrün
Pfosten / Balken	RAL 6019 – Weißgrün

SSW St. Goarshausen:	RAL 6019 - Weißgrün
	RAL 6021 - Blassgrün
	RAL 6011 - Resedagrün
	RAL 6020 - Chromoxidgrün
Pfosten / Balken	RAL 7015 - Schiefergrau

SSW Mainz-Kostheim / - Kastel

Fahrgastinformation
Zeit: 10:55

23/05/2012

23/05/2012

TOP
Ö 8

Umweltausschuss	17.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	299/2016-12
Stand	19.04.2016

Betreff Ökokontovertrag Mertener Wald

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss befürwortet den Abschluss eines Ökokontovertrages mit den neuen Eigentümern des ehemaligen RWE-Power-Waldes in Merten und beauftragt die Verwaltung, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten und anschließenden dem Umweltausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt

Die RWE Power AG hat ihren Waldbesitz im Mertener Wald veräußert und gleichzeitig zurückgepachtet. Die neuen Eigentümer haben zusammen mit RWE-Power mit dem Rhein-Sieg-Kreis, untere Landschaftsbehörde, einen Ökokontovertrag abgeschlossen, in dem bestimmte ökologische Aufwertungen im Wald dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Die Waldflächen der neuen Eigentümer im Rhein-Sieg-Kreis sind 48 ha groß. Folgende waldbaulichen Umbaumaßnahmen sind in diesem Wald geplant:

- Umbau der vorhandenen Fichtenbestände in Laubholzbestände,
- Umbau von Mischwäldern in naturnahe Buchenwälder,
- Prozessschutz.

Die Ökopunkte auf dem Konto sind veräußerbar. RWE-Power hat der Stadt Bornheim angeboten, zum Ausgleich eigener Eingriffe in Natur und Landschaft Ökopunkte aus diesem Konto erwerben zu können. Vorgeschlagen wurden einmalig im ersten Jahr Ökopunkte in einer Größenordnung von 100.000 € und in den folgenden 10 Jahren von jeweils 32.000 €. Die Ermittlung der Ökopunkte basiert auf der bei der Stadt Bornheim angewandten Methodik. Der Vertrag würde so gestaltet, dass der Kauf von Ökopunkten etwas günstiger läge als die gezahlten Ersatzgelder, damit neben einer Kostendeckung auch die verbundene Verwaltungsarbeit bei der Stadt ein Stück weit vergütet würde.

Aus Sicht der Verwaltung könnten zur Finanzierung des Erwerbs von Ökopunkten ausschließlich die zweckgebundenen Einnahmen von Kompensationsgeldern herangezogen werden. Mittel hieraus sind vorhanden und aufgrund der absehbaren Baulandentwicklung der nächsten Jahre auch fortlaufend zu erwarten. Ein Ökokontovertrag mit RWE-Power würde insofern nur einen Teil der zweckgebundenen Einnahmen in Anspruch nehmen, so dass weiterhin Handlungsfähigkeit für andere Projekte bestünde.

Ein Ökokontovertrag hätte den Vorteil, dass man bei Bedarf in der Bauleitplanung sehr kurzfristig den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung hätte, die Wertzu-

wächse wären bereits mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Außerdem würde RWE-Power für die Laufzeit von 30 Jahren die Unterhaltung und Werterhaltung der Ökoflächen garantieren, so dass für die Stadtverwaltung kein weiterer Unterhaltungsaufwand entstünde.

Darüber hinaus entspräche der Vertrag den Zielen der Bundes- und Landesregierung und den Wünschen der Landwirtschaft nach einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch die Baulandentwicklung. Für die ökologische Aufwertung im vorhandenen Wald würden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen.

Finanzielle Auswirkungen

wie im Sachverhalt dargestellt, derzeit keine

TOP
Ö 9

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	27.01.2016
Umweltausschuss	17.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	685/2015-12
Stand	25.11.2015

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmerich

Beschlussentwurf Bürgerausschuss

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Umweltausschuss, wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Umweltausschuss).

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Aufstellung zusätzlicher Straßenpapierkörbe zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, an den drei nötigsten Standorten in Hemmerich zusätzliche Straßenpapierkörbe aufstellen zu lassen.

Sachverhalt

Der Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich e.V. regt an, Abfallbehälter bei beliebten Standorten von Ruhebänken aufzustellen, um einer Vermüllung im direkten Umfeld vorzubeugen.

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass das Einsammeln und Abtransportieren von sogenanntem wilden Müll und die Aufstellung und Unterhaltung von Straßenpapierkörben als Pflichtaufgabe nach Landesabfallgesetz im Rhein-Sieg-Kreis von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis 1996 übertragen worden ist. Der Kreis hat mit der Durchführung dieser Aufgaben die Kommunen wiederum rückbeauftragt und trägt hierfür die Kosten nach einem bestimmten vom Kreis festgelegten Schlüssel aus dem Abfallgebührenaufkommen. Inzwischen ist diese Aufgabe vollständig der RSAG AöR übertragen worden.

Insofern bestimmt aber der Kreis bzw. die RSAG entscheidend mit, in welchem Umfang wo im Stadtgebiet Straßenpapierkörbe aufgestellt werden dürfen, soweit er die Kosten hierfür übernehmen soll. Nach der Vereinbarung zwischen Kreis und Kommunen ist eine Erhöhung des Papierkorbkontingents nur im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung vorgesehen und muss von der RSAG genehmigt werden.

Sollte die Stadt darüber hinaus Papierkörbe ohne Zustimmung der RSAG aufstellen wollen, wären dies freiwillige Ausgaben im Sinne des Haushaltsrechts und in der derzeitigen Finanzsituation der Stadt problematisch.

Wie der Förderverein ausführt, hat er Insgesamt zehn Ruhebänke im Ort restauriert und würde diese gerne mit Papierkörben ausstatten. An drei Bank-Standorten sei eine Aufstellung von Abfallbehältern besonders von Nöten. Wie beschrieben müsste eine Neuanschaffung von Papierkörben mit entsprechenden Entleerungsvorgängen bei der RSAG beantragt und begründet werden. Nach telefonischer Rücksprache durch die Verwaltung am

25.11.2015 mit dem Förderverein soll das Vorhaben von den Vereinsmitgliedern durch Beteiligung an der Papierkorb-Unterhaltung unterstützt werden. Somit würden zunächst Abfallbehälter sowie Müllbeutel benötigt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung bei der RSAG erreichen können, dass diese das Kontingent für Bornheim um **drei** Standorte erhöht. Damit können die vom Förderverein favorisierten drei Bankstandorte in Hemmerich mit Papierkörben ausgestattet werden. Seitens der RSAG wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Entleerung durch die Vereinsmitglieder ein regelmäßiger und dauerhafter Rhythmus gewährleistet sein sollte.

Finanzielle Auswirkungen

Personalaufwand in nicht bezifferbarer Höhe

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Ö 9

Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich e.V.

Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich e.V.
[redacted]

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Ausschusses für Bürger-
angelegenheiten der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Vorsitzende
[redacted]
www.dorfgemeinschaft-hemmerich.de

Bornheim, 19. November 2015

Bürgerantrag: Abfallbehälter in Hemmerich

Sehr geehrter Herr Koch,

hiermit reicht der Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich gemäß §24 GO eine Anregung zur Aufstellung von Abfallbehältern im Stadtteil Hemmerich ein. Wir regen an, dass die Stadt Bornheim an den Standorten von beliebten Ruhebänken im Ort öffentliche Abfallbehälter installiert um die Verschmutzung der Ruhebänke und ihres Umfelds einzudämmen. Die genauen Standorte der Behälter sollten mit unserem Verein abgestimmt werden. Besonders notwendig wären Abfalleimer an den Ruhebänken am „Roten Kreuz" (Verlängerung Maaßenstraße im Feld Richtung Metternich), am „Eschweiler Kreuz" (Abzweig Pützgasse) und am Ende der Steiligstraße (Kreuzung Hemberger Straße).

Der Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich e.V. hat mit Ablauf dieses Jahres insgesamt zehn Ruhebänke im Stadtteil Hemmerich aufwendig restauriert und somit die Attraktivität für die Bewohner des Ortes, Wanderer und Radfahrer gesteigert. Einige der Sitzgelegenheiten sind so beliebt, dass weniger achtsame Zeitgenossen ihren Müll rund um die Bänke fallen lassen und somit den Erholungswert und das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Die Installation von Abfallbehältern würde die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls erleichtern.

Da das Entleeren der Abfallbehälter auch in den Folgejahren nach der Aufstellung Kosten verursacht, haben Unterstützer des Vereins angeboten, bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Auch beim Aufstellen der Behälter könnte der Verein mithelfen. Der Förderverein wird darüber hinaus weiterhin alle Standorte im Blick behalten, um kleinere Schäden und Verschmutzungen laufend ausbessern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

TOP
Ö 10

Umweltausschuss	17.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	229/2016-12
Stand	16.03.2016

Betreff **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel**

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
(s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die belgische Regierung, die Atomkraftwerke Tihange und Doel sofort und endgültig stillzulegen.

2. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die Bundesregierung, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht.

3. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die Bundes- und Landesregierung, zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall zu vereinbaren. Ebenso soll ein übernationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden.

4. Der Rat der Stadt Bornheim unterstützt ausdrücklich die juristischen Bemühungen der Städteregion Aachen zur Erwirkung einer besonderen Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem Betreiber der Anlagen und dem belgischen Staat.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat keine Bedenken gemäß Antrag zu beschließen, wenn die Forderungen aus dem Antrag als Resolution des Rates beschlossen werden.

Zum rechtlichen Hintergrund wird auf die Vorlage 060/2015-1 zum Thema Freihandelsabkommen TTIP zu den Sitzungen des Bürgerausschusses vom 28.01.2015 und der Ratssitzung vom 19.03.2015 verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Ö 10

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
und an den Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Dr. Arnd Kuhn
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Quadt-Herte, Manfred
Fraktionsvorsitzender
Dr. Kuhn, Arnd
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
Mobil: 0151 20 74 61 04
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Bornheim, 16. März 2016

Betreff: Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel

Sehr geehrter Herr Henseler, sehr geehrter Herr Kuhn,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 17.05.2016, sowie der Ratssitzung am 19.05.2016 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss der Stadt Bornheim empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bornheim möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bornheim fordert die belgische Regierung auf, die Atomkraftwerke Tihange und Doel sofort und endgültig stillzulegen.
2. Die Stadt Bornheim fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht.
3. Insbesondere erwartet der Rat der Stadt Bornheim von Bundes- und Landesregierung, dass zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen, ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall vereinbart wird. Ebenso soll ein übernationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden.
4. Unabhängig davon unterstützt die Stadt Bornheim ausdrücklich die juristischen Bemühungen der Städteregion Aachen zur Erwirkung einer besonderen Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem Betreiber der Anlagen und dem belgischen Staat.

Begründung:
Ende 2015 hat die belgische föderale Nuklearaufsichtsbehörde Agence Fédérale de Contrôle Nucléaire (AFCN) dem Betreiber Electrabel das Hochfahren der in der Nähe von Antwerpen bzw. Lüttich stehenden AKW-Blöcke Doel 3 und Tihange 2 genehmigt.

Beide Anlagen waren wegen Risse in den Reaktorbehältern im Frühjahr 2014 abgeschaltet worden und sollten eigentlich nach 40 Jahren Laufzeit bereits 2015 vom Netz gehen. Zwischenzeitlich wurde die Laufzeit der Anlagen, wegen einer angeblich fehlenden Versorgungssicherheit, um zehn Jahre bis 2025 verlängert.

Nunmehr vertritt die AFCN die Auffassung, die Risse seien keine Gefahr für die Sicherheit der Reaktoren und hat das Wiederanfahren genehmigt. Selbst Atomkraftbefürworter halten dies für unverantwortlich. Die Argumentation der AFNC überzeugt angesichts der langen Serien von Sicherheitspannen, Notabschaltungen und anderen Störfällen in den beiden belgischen Atomkraftwerken nicht.

Die Stadt Bornheim teilt die berechtigten Sorgen vieler Menschen in Belgien, in den Niederlanden und in Deutschland vor einer atomaren Katastrophe. Aufgrund der räumlichen Nähe besteht im Rheinland, in der Region Aachen und im Rhein-Sieg-Kreis ein starkes öffentliches Interesse an diesen Anlagen; ein Unfall in Belgien würde die Menschen in unserer Region mit als Erste betreffen. Tihange liegt nicht einmal 125 km vom Rathaus in Bornheim entfernt, Doel ebenfalls nur etwa 200 km. Bedenkt man nun die vorherrschende westliche Windrichtung in unserer Region sollte jedem bewusst werden, wie unmittelbar wir durch einen Störfall in einem dieser Atomkraftwerke betroffen wären.

Manfred Quadt-Herte Markus Hochgartz und Fraktion

TOP
Ö 12

Umweltausschuss	17.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	302/2016-12
Stand	20.04.2016

Betreff **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 betr. Wassergewinnungsanlage Urfeld: Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Rohwasser, im Grundwasser des Einzugsgebietes und der Nitrateinträge über Sickerwasser**

Sachverhalt

Zu dem Bericht des Erftverbandes über die Nitratsituation in seinem Wirkungsbereich stellt der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) fest, dass hier –ohne Abstimmung mit dem WBV und insofern für den sonst professionell arbeitenden Erftverband erstaunlich- teilweise mit veralteten Daten gearbeitet wurde, die die aktuelle Situation nicht korrekt wiedergeben. Vor diesem Hintergrund hat der WBV die im Bericht dargestellten Verhältnisse richtig gestellt (s. Anlage 1). Das Schreiben des WBV beantwortet schon einen ganzen Teil der Anfrage.

Darüber hinaus wird aber in der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aus dem Bericht des Erftverbandes unvollständig und aus dem Zusammenhang heraus zitiert, so dass zu dieser Anfrage einige grundsätzliche Ausführungen seitens der Verwaltung, ergänzt durch Informationen des WBV, zu machen sind.

In den 80er Jahren wuchs bundesweit die Erkenntnis, dass Nitrat im Trinkwasser ab einer gewissen Konzentration gesundheitliche Folgen haben könnte. In der Novelle der Trinkwasserverordnung von 1990 wurde daher der Grenzwert für Nitrat von bisher 90 auf 50 mg/l gesenkt. Diese Absenkung führte letztlich Mitte der 90er Jahre zur Einstellung der Grundwasserförderung im Wasserwerk Eichenkamp. Seitdem wird dies nur noch als Notwasserwerk betrieben.

Es wurde schnell deutlich, dass der überwiegende Anteil des Nitrats im Grund- und Oberflächenwasser aus zu hohen Düngergaben in der Landwirtschaft stammt. In den Bundesländern wurde daraufhin die Einführung eines „Wasserpfennigs“ zur Nitratreduzierung diskutiert (z.B. Baden-Württemberg), in Nordrhein-Westfalen verständigte man sich 1989 auf das sogenannte Kooperationsmodell, wonach eine gezielte vom Wasserversorger finanzierte Wasserschutzberatung der Landwirte zu einer Reduzierung der Nitrateinträge führen soll. Im selben Jahr gründete sich im Rhein-Sieg-Kreis der Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden e.V. (ALWB), der den Gewässerschutz im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre sicherstellen sollte. Die Wahnbachtalsperre mit einem sehr großen intensiv landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet ist als Oberflächengewässer Nitrateinträgen unmittelbar ausgesetzt, so dass Handlungsbedarf gegeben war.

In den ersten Jahren nach 1989 bestand die Absicht, dass die Wasserschutzberatung des ALWB auch in den übrigen Wasserschutzgebieten im Rhein-Sieg-Kreis mitberaten sollte, was sich aber nach einiger Zeit als nicht praktikabel herausstellte, da die Entfernungen zu groß und die Nutzungen zu unterschiedlich waren (Wahnbachtalsperre und Sieg überwiegend Viehwirtschaft, Grundwasserwerke Niederkassel und Urfeld Ackerbau und Sonderkul-

turen). Vor diesem Hintergrund gründete sich 1997 der eigenständige Arbeitskreis Gartenbau, Landwirtschaft und Wasser im Wasserschutzgebiet Urfeld e.V. (GLWU), dem ein vom WBV finanzierter Spezialberater Wasserwirtschaft mit dem Ausbildungsschwerpunkt Gartenbau/ Sonderkulturen zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus wurden und werden Forschungsprojekte mit dem Technologiezentrum Wasser an der Universität Karlsruhe (TZW), der Universität Bonn, dem geologischen Dienst NRW und der RheinEnergie zur Düngesteuerung und zu nitratärmeren Anbaumethoden durchgeführt (Nutzungskartierungen, Zwischen- und Untersaaten, schlagspezifische Bodenkartierungen, Humusgehalte im Boden, Bodenfeuchte, Saatgutmischungen für Zwischenfrüchte u.v.m.).

Die Stadt Bornheim ist seit 1997 im Beirat des GLWU vertreten und stellt dort den Vorsitz. Die Arbeit des GLWU wird auch von den Aufsichtsbehörden als sehr erfolgreich gesehen. Zwar sind die Messwerte für Nitrat noch nicht in allen Messstellen auf einem zufriedenstellenden Niveau angekommen, die Tendenz der letzten 20 Jahre ist aber erkennbar rückläufig. Diese erfolgreiche Arbeit des GLWU für den Erhalt eines guten chemischen Zustands und den Schutz des Bornheimer Grundwassers ist aktuell gefährdet, da der WBV die Gewässerschutzberatung finanziert und bei einem Wechsel zu dem anderen Vorlieferanten dieser ausdrücklich schriftlich erklärt hat, zur Finanzierung der Gewässerschutzkooperation in Bornheim nicht beizutragen.

Parallel zur Arbeit der Gewässerschutzkooperation bei der Reduzierung der Nitrateinträge in den Boden forderte die obere Wasserbehörde vom WBV eine vorläufige technische Lösung zur Reduzierung von Nitrat, da die Maßnahmen in der Landwirtschaft ihre Zeit bräuchten, um im Grundwasser zu wirken. Vor diesem Hintergrund errichtete der WBV vor rund 10 Jahren einen Uferfiltratbrunnen zur Gewinnung nitratarmen Wassers und Brunnen zu dessen Versickerung einige 100 Meter vor dem Wasserwerk. Eine vielfach genutzte technische Lösung, wie sie auch der Erftverband in seinem Nitratbericht beschreibt. Seitdem kann das Wasserwerk bei ungünstiger Entwicklung der Rheinwasserstände über die Vorfeldversickerung den Nitratwert im Rohwasser reduzieren. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dies im Höchstfall in zwei Monaten pro Jahr genutzt wurde.

Zu den angefragten Nitratwerten in den Rohwasserbrunnen wird auf die beigefügten Diagramme der Messwerte aus 2014 und 2015 verwiesen (Anlage 2 und 3). Darin wird deutlich, dass der rheinfernste Gewinnungsbrunnen (Pumpe 6, braune Punkte) in beiden Jahren deutlich unter dem Grenzwert der TVO für Nitrat lag (pink-farbige Linie). Das gewonnene Trinkwasser, eine Mischung aus den verschiedenen Gewinnungsbrunnen (4 Brunnenstuben mit 6 Brunnen), lag dann sehr deutlich unter dem Grenzwert bei 20-25 mg/l. Die Vorfeldversickerung erfolgte in den beiden Jahren lediglich in zwei Monaten pro Jahr (s.o.) und machte etwa 12% der Gesamtfördermenge aus.

Anders als in der Anfrage beschrieben lagen also weder die Nitratwerte im Rohwasser in den Jahre 2004-06 bei bis zu 63 mg/l (sondern Einzelwerte aus der Pumpe 6), noch stammen 30% der Gesamtfördermenge aus der Vorfeldversickerung (sondern 12%). Und schon gar nicht wird Rheinwasser versickert, sondern ein rheinnahes Uferfiltrat. Die Uferfiltratanteile schwanken daher auch nicht zwischen 30 und 70%, sondern liegen bei 12% der Gesamtfördermenge. Insofern sind die aus dem Bericht des Erftverbandes wiedergegebenen Zahlen irreführend.

Die Aussagen in der Anfrage zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Nitrat werden geteilt. Allerdings ist die Verwaltung der Überzeugung, dass der Bundesgesetzgeber bei Festlegung des Grenzwertes auf 50 mg/l in der TVO diese Auswirkungen im Blick hatte und davon ausgeht, dass diese möglichen gesundheitlichen Auswirkungen unterhalb dieses Grenzwertes ausgeschlossen sind. Im Übrigen liegen die Werte im Trinkwasser des WBV noch deutlich unterhalb dieses Grenzwertes, in der Regel unterhalb des Wertes des anderen Bornheimer Wasserlieferanten.

Darüber hinaus sieht der WBV für sein Wasserwerk keinerlei weitere Probleme durch Nitrat bei der Wassergewinnung. Der Betrieb läuft reibungslos und liefert ein Trinkwasser von bester Qualität. So lange die Maßnahmen in der Landwirtschaft noch nicht gegriffen haben, ist die technische Lösung vollkommen ausreichend.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 Schreiben WBV an Erftverband
Anlage 2 Messwerte 2015
Anlage 3 Messwerte 2014
Anfrage

WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND
WESSELING-HERSEL

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel · Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling

Erftverband

Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Verwaltung
Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling
Tel. 02236 - 94420

Wasserwerk
Willy-Brandt-Str. 470
50389 Wesseling-Urfeld
Tel. 02236 - 2728
Fax: 02236 - 5520

Wesseling, den 08.12.2015

Unser Zeichen: Sp/Mü

Ihr Bericht Nitrat im Grundwasser - Konzentrationsniveau, Abbauprozesse und Abbaupotential im Tätigkeitsbereich des Erftverbandes, Oktober 2015
hier: Darstellung der Verhältnisse im Wasserwerk und im Wasserschutzgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel

Sehr geehrter Herr ,

vor kurzem erhielten wir Auszüge aus o.g. Studie aus dem politischen Umfeld zur Kenntnis. Die gesamte Studie wurde uns über die RheinEnergie zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Fragestellungen aus der Politik veranlassen uns, zu den Inhalten Stellung zu nehmen.

Schwerpunkt Ihrer Auswertungen und Untersuchungen war vorrangig die Identifikation von Denitrifikationsprozessen im Anstrombereich von Rohwasserfassungen zur Trinkwasseraufbereitung in Ihrem Tätigkeitsbereich. Ziel Ihrer Studie ist unter anderem, die Wasserversorger darauf hinzuweisen, dass mögliche Denitrifikationsprozesse endlich sind und in Folge zukünftig bei gleichen Nitrateinträgen steigende Nitratkonzentrationen in den Rohwasserfassungen zu erwarten sind. Auch wenn der WBV auf Grund Ihrer Auswertungen im Bereich seiner Fassungen nicht von solchen Denitrifikationsprozessen auszugehen hat, ist der Inhalt Ihrer Studie für uns doch von Interesse.

Wie Sie richtigerweise auch in Ihrem Bericht beschreiben, liegt das Wasserschutzgebiet des WBV in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet, mit der entsprechenden Problematik erhöhter Nitrateinträge. Seit vielen Jahren betreibt der WBV zur Minimierung dieser Nitrateinträge eine Kooperation im Schutzgebiet (GLWU), in der nahezu alle landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe angehören. Über die Landwirtschafskammer, wie auch über entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen, z. B. durch das TZW, wird seit nunmehr 18 Jahren eine Reduzierung der Nitrateinträge angestrebt. Darüber hinaus sind, wie Sie richtig feststellen, technische Möglichkeiten zur Versickerung von Rheinuferfiltraten im Anstrombereich der Wasserwerksbrunnen installiert. Die Rohwasserqualitäten des Wasserwerkes werden aber auch auf Grund der relativ nahen Lage am Rhein von den entsprechenden natürlichen Infiltrationen mitbestimmt.

Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft, möglicherweise aber auch Veränderungen im Anstrombereich zum Werk, führen dazu, dass in den vergangenen 10 Jahren die Nitratkonzentrationen im Trinkwasser des WBV mittlerweile deutlich unter 25 mg/l, in der Regel um 20 mg/l, liegen. Die Versickerung von Uferfiltraten im Anstrombereich wird in den letzten drei Jahren nur noch bei extremem Niedrigwasser des Rheins (wie in 2015) prophylaktisch betrieben. Die Mengen liegen bei deutlich unter 500.000 m³/a und nicht bei 1,2 Mio. Die von Ihnen in Ihrem Bericht dargestellten Nitratkon-

zentrationen aus dem Brunnen 6 sind die mit Abstand höchsten Konzentrationen in der Fassungsanlage des Wasserwerks. Während vor 10 Jahren hier Konzentrationen von 50- 60 mg/l vorlagen sind Konzentration selbst an dieser ungünstigsten Entnahmestelle im Bericht von 30 bis 45 mg/l angekommen. Anhand von Messungen auch aus Ihren eigenen Pegeln, die über viele Jahre sehr hohen Nitratkonzentrationen zeigten, lässt sich feststellen, dass die Werte nicht nur stagnierend sind, sondern in vielen Fällen sinken, wobei dies gemäß Ihrer Studie bei uns nicht auf Denitrifikation zurückzuführen ist.

Die insbesondere in den letzten Jahren deutlich abnehmende Tendenz an vielen Stellen wurde in Ihrem Bericht aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt. Diese Tendenz ist sicherlich auch auf Anstrengungen in der Kooperation GLWU zurück zu führen.

Wir als Wasserversorger im landwirtschaftlich stark geprägten Raum möchten diese Ansätze im politischen Raum gerne weiter fördern. Ihre Darstellungen stehen aus unserer Sicht eher für Hoffnungslosigkeit im Umgang mit dem Nitratproblem und sind im Bemühen um politische Unterstützung für unseren Einsatz zum Grundwasserschutz wenig hilfreich.

Aus diesem, vielleicht etwas anderen, Blickwinkel heraus, hätten wir uns gewünscht, wenn in Ihrem Bericht etwas zeitnähere Entwicklungen berücksichtigt worden wären und die generellen Aussagen nicht so negativ zu interpretieren gewesen wären.

Nichtsdestotrotz begrüßen wir natürlich Ihre Initiative, nachhaltig für eine qualitativ hochwertige Trinkwassergewinnung zu stehen, würden Sie jedoch bitten, vor zukünftigen Veröffentlichung unserer Daten in Berichten mit einer solchen Breitenwirkung, Rücksprache mit dem WBV zu halten. Zugegebenermaßen ist unser kleiner Verband leider personell nicht in der Lage, die vielfältigen Aktivitäten des Erftverbandes (intensiv) zu begleiten.

Mit freundlichem Gruß

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Frank Röttger Dr. Wolfgang Paulus Dr. Axel Spieß

Ö 12

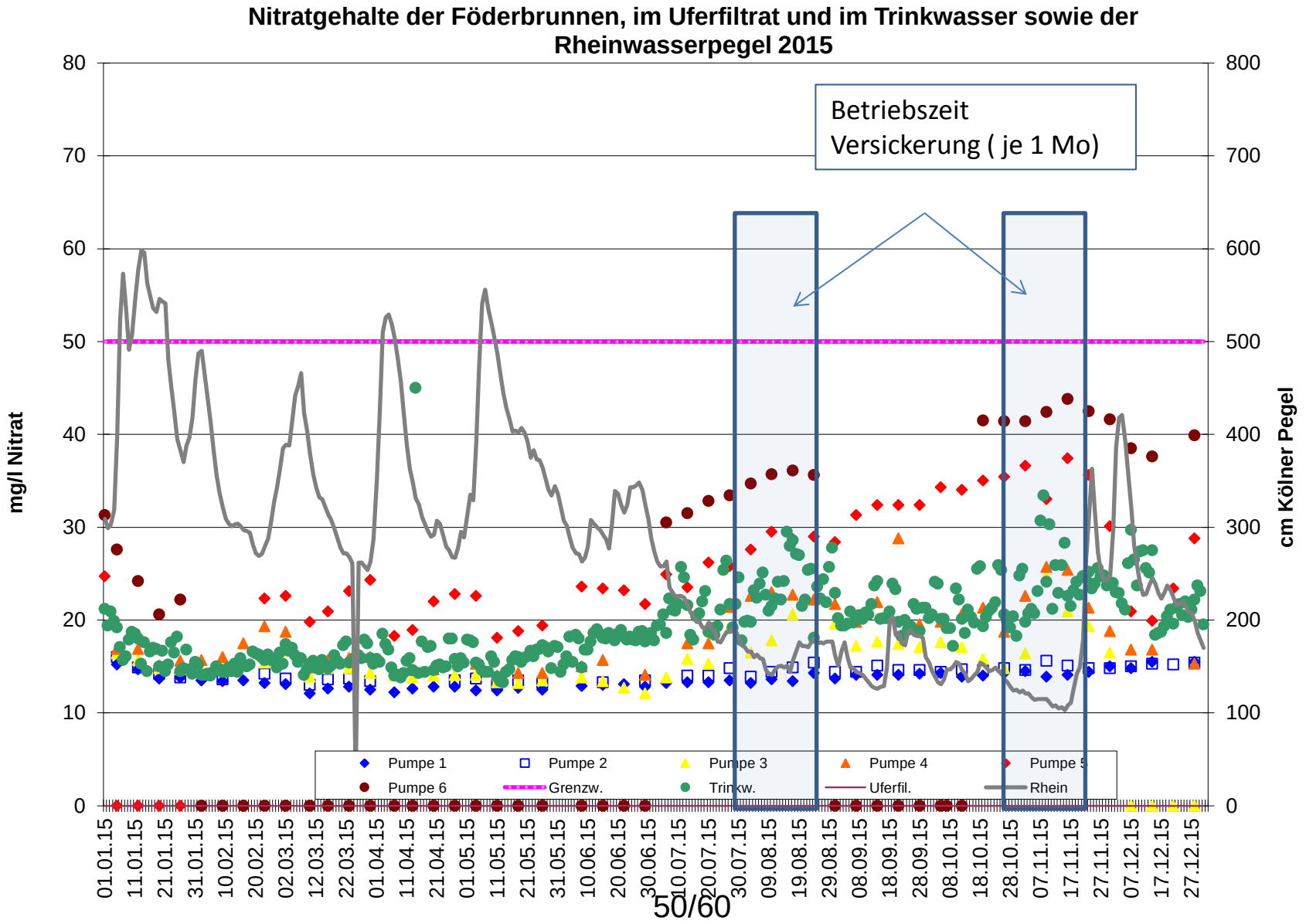
Nitratgehalte der Föderbrunnen, im Uferfiltrat und im Trinkwasser sowie der Rheinwasserpegel 2015
Betriebszeit
Versickerung (je 1 Mo)
mg/l Nitrat
cm Kölner Pegel
Pumpe 1
Pumpe 2
Pumpe 3
Pumpe 4
Pumpe 5
Pumpe 6
Grenzw.
Trinkw.
Uferfil.
Rhein

Ö 12

Nitratgehalte der Föderbrunnen, im Uferfiltrat und im Trinkwasser sowie der Rheinwasserpegel 2014

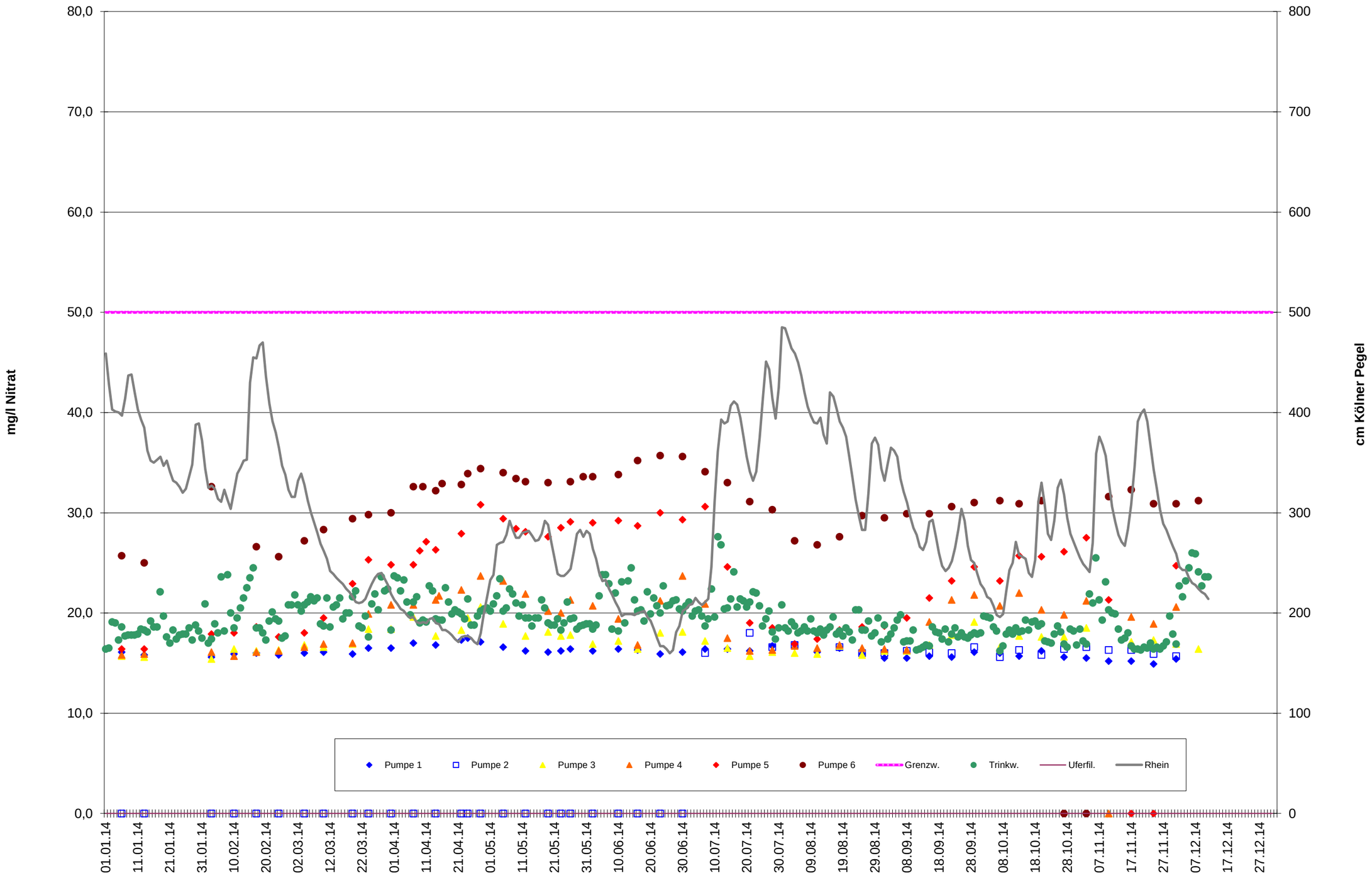

Ö 12

Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
im Rat der Stadt Bornheim
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 19.04.2016

An den
Umweltausschuss der Stadt Bornheim
In Kopie: Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir sie die nachfolgende Anfrage und deren Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Arnd J. Kuhn, Markus Hochgartz und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

Anfrage: „Wassergewinnungsanlage Urfeld: Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Rohwasser, im Grundwasser des Einzugsgebietes und der Nitrateinträge über Sickerwasser“

Hintergrund

Im Oktober 2015 wurde vom Erftverband, in dem auch der Wasserbeschaffungsverband „Wesseling-Hersel“ Mitglied ist, ein Bericht zum Nitrat im Grundwasser herausgegeben. Hierbei wurde auf Nitrat-Konzentrationsniveau, Abbauprozesse und Abbaupotenziale im Tätigkeitsbereich des Erftverbandes eingegangen.
Zur Wassergewinnungsanlage Urfeld wurde berichtet, dass in 9 von 15 Grundwassermessstellen, deren Messstellen landwirtschaftlich geprägt sind, die Nitratkonzentration ausnahmslos über 100 mg/l liegen, bei einer mittleren Konzentration von 134 mg/l. In der Vergangenheit wurde z.B. 2004-2006, der Grenzwert von 50mg/l für Trinkwasser auch im Rohwasser der Wassergewinnungsanlage mit bis zu 63mg/l überschritten. Erst die Einrichtung von vier Versickerungsbrunnen über die Rheinwasser zusätzlich versickert wird (ca. 30 % der Rohwasser-Fördermenge) führte dazu, dass der Grenzwert im Rohwasser seit dem kontinuierlich eingehalten wird. Bedingt durch die geringe Entfernung von etwa 1000m der Brunnen zum Rheinufer schwanken die Uferfiltrat-Anteile des geförderten Rohwassers zwischen 30 und 70%.

Obwohl ein großer Teil der von menschlichen Körper aufgenommenen Nitrate schnell wieder ausgeschieden werden, beeinträchtigen diese Stickstoffverbindungen den Organismus mehrfachweise negativ, wie z.B. durch: Behinderung der Jodaufnahme, Umwandlung von Nitrat zu Nitrit, Behinderung der Sauerstoffaufnahme oder Bildung von Nitrosaminen.

Unsere Anfrage bezieht sich auf eine Darlegung des gesamten Umfelds der Nitratbelastung und deren Entwicklung im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Urfeld.

Wir bitten dabei auf folgende Bereiche insbesondere einzugehen:

- Zeitliche Entwicklung der Nitratkonzentration im Grundwasser des Einzugsgebietes;

- Maßnahmen die zur Reduktion des Nitrateintrages durchgeführt wurden bzw. zukünftig geplant sind und deren Erfolgsaussichten;

- Mögliche weitere Probleme für die Trinkwassergewinnung im Zusammenhang mit der hohen Nitratbelastung des Grundwassers.

TOP
Ö 13

Umweltausschuss	21.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	043/2016-12
Stand	28.12.2015

Betreff **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim**

Sachverhalt

Fast 25 Jahre nach dem Beschluss der UN zur Agenda 21 in Rio de Janeiro 1992 haben das Thema Nachhaltigkeit sowohl die UN (Agenda 2030, September 2015) als auch die NRW-Landesregierung erneut aufgegriffen (Entwurf Dezember 2015). Der Bund hat seine nationale Nachhaltigkeitsstrategie 2002 beschlossen und veröffentlicht hierzu alle vier Jahre Indikatorenberichte, zuletzt 2014.

Die Landesregierung sieht in NRW folgende Schwerpunktfelder einer Nachhaltigkeitsstrategie:

› Klimaschutz und Energiewende
› Nachhaltiges Wirtschaften,
› Schutz natürlicher Ressourcen: Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, Luft und Umwelt & Gesundheit,
› Demografischer Wandel,
› Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe,
› Gute Arbeit – faire Arbeit,
› Integration,
› Nachhaltige Finanzpolitik,
› Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung,
› Mobilität,
› Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile,
› Landbewirtschaftung,
› Gesundheit,
› Eine-Welt-Politik und Europäische und internationale Dimension,
› Geschlechtergerechtigkeit,
› Barrierefreiheit und Inklusion,
› Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda),
› Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe,
› Bildung und Wissenschaft.

Ungeachtet hiervon bemüht sich die Stadt Bornheim wie viele andere Kommunen in NRW seit Jahren recht erfolgreich darum, die Ziele der Agenda 21 auf kommunaler Ebene umsetzen, oft und regelmäßig aber dadurch gedeckelt, dass ihr hierfür von Bund und Land nicht die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wie folgt beantwortet.

Frage 1: Welche gezielten Aktivitäten zu dem Thema Nachhaltigkeit finden in Bornheim statt?

Antwort: Seit der Auftaktveranstaltung in 2002 arbeiten drei Arbeitskreise der Lokalen Agenda Bornheim mit ehrenamtlichem Engagement an den Themen ökologische, ökonomische und sozial gerechte Entwicklung auf lokaler Ebene. Im gesamten Umweltbereich werden die Themen Klimaschutz und Energiewende, Ressourcenschutz, Mobilität und Landbewirtschaftung im Rahmen der Möglichkeiten voran gebracht. Durch Unterstützung der Regionalvermarktung (Stichwort Höfetour, Spargelverein) und des fairen Handels (Fairtrade-Stadt Bornheim, faire Beschaffung) werden nachhaltige Lebensstile gefördert.

Es gibt in der Verwaltung Gleichstellungs- Inklusions- und Behindertenbeauftragte, Senioren-Integrations- und Klimabeiräte, die die gleichnamigen Ziele unterstützen.

Zur Inklusion hat die Stadt Bornheim einen Inklusionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ beschlossen und entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt, so dass der Plan nun priorisiert und sukzessive umgesetzt wird. Darüber hinaus verfügt die Stadt Bornheim über eine ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte sowie über ein Inklusionsbüro, das auch für den Schwerpunkt „Demografische Entwicklung“ verantwortlich ist. Der Handlungsplan hierfür ist in der Erarbeitung und wird dem ASS zur Beschlussfassung vorgelegt. Beide Planwerke folgen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und sind wirkungsorientiert angelegt. Gleiches trifft für die Kindergartenbedarfsplanung und die Schulentwicklungsplanung zu.

Die Stadtentwicklung wird unter besonderer Berücksichtigung der modalen Mobilität nachhaltig gestaltet. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim wurden die neuen Bauflächen grundsätzlich an die bestehenden Ortskerne und Versorgungseinrichtungen angepasst. Damit verbunden sind kurze Wege für die neuen Bewohner, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Fast alle neuen Baugebiete liegen im Umfeld der Stadtbahnlinien und der DB-Haltestellen, was ebenfalls zu einer Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel beiträgt.

Die Wirtschaftsförderung siedelt vorzugsweise Betriebe an, die neue Arbeitsplätze zu sozial gerechten Arbeitsbedingungen anbieten und vom Wirtschaftskonzept her auf Dauerhaftigkeit ausgelegt sind. Durch Verzahnung von Wohnen und Arbeiten in der Bauleitplanung sind kurze Wege sichergestellt.

Zur nachhaltigen Finanzpolitik ist die Stadt schon auf Grundlage der Gemeindeordnung verpflichtet. Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept verfolgt die Verwaltung konsequent das Ziel, den städtischen Haushalt spätestens in 2021 strukturell ausgeglichen zu gestalten. Damit sollen die Voraussetzungen für eine konsequente Rückführung der Liquiditätskredite auf der einen Seite und eine sukzessive Eigenkapitalstärkung auf der anderen Seite geschaffen werden, die essentielle Grundlage einer nachhaltigen Finanzwirtschaft sind.

Diese Aufzählung an Aktivitäten ist beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen.

Frage 2: Welche weiteren Aktivitäten sind in Planung und/oder kurz vor der Umsetzung?

Antwort: Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Aktivitäten sind als fortlaufende Aufgaben zu verstehen, die bereits jetzt einen hohen Personaleinsatz fordern. Konkrete weitere Aktivitäten müssen je nach Priorität zurückgestellt oder auf Kosten anderer Handlungsfelder vorgezogen werden.

Frage 3: Bildet diese Thematik eine Querschnittsthema im Verwaltungshandeln, und wenn ja: Wie wird dies verwaltungsseitig behandelt?

Antwort: Natürlich ist Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema. Aus der Antwort zu Frage 1 wird deutlich, dass alle Bereiche der Verwaltung in einzelnen oder mehreren Punkten vom Thema Nachhaltigkeit betroffen sind. Teilweise sind Themen in einzelnen Ämtern gebündelt (z.B. Planungsamt, Umwelt- und Grünflächenamt), z.T. aber auch Ämtern oder Dezernenten zugeordnet. Unterstützt wird die Arbeit durch die u.a. mit Ehrenamtlichen besetzten (Bei-)Räte.

Frage 4: Wo sieht die Verwaltung in dem Themenbereich den größten „Nachholbedarf“ und wo das größte Potential für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt?

Antwort: Nachhaltigkeit bedeutet, langfristig stabile Verhältnisse in den verschiedenen Themenfeldern sicherzustellen. Dies bedeutet, dass das Potential, aber auch die Gefahr von Fehlentwicklungen, in den Bereichen besonders groß ist, in denen langfristig Weichen gestellt werden.

Bauleitplanung und (kommunaler) Hochbau bieten hier große Potentiale zu nachhaltigen Entscheidungen. Für den Bereich Mobilität könnte eine konsequente Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu einer Verlagerung vom motorisierten Verkehr auf den umweltfreundlichen Fahrradverkehr beitragen. Große Potentiale bieten darüber hinaus die Themen Mobilität im Allgemeinen, Klimaschutz, Neubürgerintegration und Generationengerechtigkeit.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Ö 13

Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
im Rat der Stadt Bornheim
www.gruene-bornheim.de

An den

Umweltausschuss der Stadt Bornheim
In Kopie: Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

Bornheim, 24.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir sie die nachfolgende Anfrage und deren Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 21. Januar 2016 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arnd J. Kuhn (Stellv. Fraktionssprecher) Markus Hochgartz (Rats- & Ausschussmitglied)

und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

Anfrage: „Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim“

Hintergrund
Staats- und Regierungschefs aus 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben Ende September in New York eine Agenda verabschiedet, die Armut, soziale Ungleichheit und den Klimawandel bekämpfen soll. Dazu wurde ein rund 30-seitiger Aktionsplan mit dem Titel "Unsere Welt verändern - Programm für nachhaltige Entwicklung bis 2030" verabschiedet. Die dort beschriebenen insgesamt 17 "nachhaltigen Entwicklungsziele" gelten ab dem 1. Januar 2016 und sollen bis 2030 umgesetzt werden. Ihre Umsetzung ist freiwillig, und jeder Staat entscheidet selbst, mit welchen Maßnahmen er die Ziele erreichen will – die Bundesregierung hat angekündigt ihre Nachhaltigkeitsstrategie im Herbst 2016 zu verabschieden.

Auch die Landesregierung hat im September 2015 einen Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen vorgestellt: Zitate hieraus:

„Für die wirksame Implementierung nachhaltiger Lösungen in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaftsleben ist es unabdingbar, dass auf kommunaler Ebene das Leitprinzip Nachhaltigkeit fest verankert ist und auch neue Ansätze ausgetestet werden können….

In vielen NRW-Kommunen wurden nach der Rio-Konferenz von 1992 Agenda 21- oder Nachhaltigkeitsprozesse gestartet: Häufig zu Beginn insbesondere von zivilgesellschaftlichem Engage-

ment getragen, wirken in diesen Prozessen heute vielfach Zivilgesellschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik zusammen….

Die Landesregierung strebt an, mit der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie auch die lokalen und regionalen Agenda- und Nachhaltigkeitsprozesse unterhalb der Landesebene zu stärken. Die neuen internationalen Nachhaltigkeitsziele können möglicherweise ebenfalls neue Impulse für die kommunale Nachhaltigkeit in NRW setzen, auch im Kontext von internationalen Städtepartnerschaften der NRW-Kommunen….

In der Phase der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll der intensive Dialog mit Kommunalvertreterinnen und -vertretern von Städtetag NRW, vom Städte- und Gemeindebund NRW und vom Landkreistag NRW fortgesetzt werden."

(siehe auch: http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/ziele/nrw-nachhaltigkeitsziele-und-indikatoren/)

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

(1) Welche gezielten Aktivitäten zu dem Thema Nachhaltigkeit finden in Bornheim statt?

(2) Welche weiteren Aktivitäten sind in Planung und/oder kurz vor der Umsetzung?

(3) Bildet diese Thematik eine Querschnittsthema im Verwaltungshandeln, und wenn ja: Wie wird dies verwaltungsseitig behandelt?

(4) Wo sieht die Verwaltung in dem Themenbereich den größten „Nachholbedarf" und wo das größte Potential für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt?

TOP
Ö 14

Umweltausschuss	17.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	297/2016-1
Stand	19.04.2016

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2015 – 30.06.2015 zum Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Umweltausschuss

Ö 14

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
UmwA	10.06.2015	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2015 (Eingang 14.04.2015) betr. Lichtverschmutzung durch Werbemaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften	270/2015-SUA	Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Eindämmung der Lichtverschmutzung durch Werbemaßnahmen zur Kenntnis und beauftragt diese zu prüfen, ob weitere ordnungsrechtliche Möglichkeiten zur Regulierung bestehen und mit den Gewerbetreibenden das Gespräch zu suchen.	Die Prüfung weiterer ordnungsrechtlicher Möglichkeiten hat ergeben, dass lediglich durch Erlass einer Gestaltungssatzung nach § 86 (1) Bauordnung NRW Einfluss u.a. auf Leuchtreklamen und sonstige Beleuchtungen genommen werden kann. Vorhandene Einrichtungen sind dabei bestandsgeschützt. Die Satzung ist räumlich und inhaltlich zu begrenzen und bereitet nach Erfahrungen anderer Kommunen sehr viel Ärger und Aufwand. Es wird daher vom Erlass von Gestaltungssatzungen nur zur Vermeidung der Lichtverschmutzung abgeraten. Bei den regelmäßig stattfindenden Kontakten zwischen Wirtschaftsförderung und Unternehmen wird das Thema Lichtverschmutzung durch nächtliche Leuchtreklame künftig ggf. angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

30/2016, 17.05.2016, Sitzung des Umweltausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift ö. UmwA 08.09.2015 5
Niederschrift ö. UmwA 10.06.2015 11
Niederschrift ö. UmwA 21.01.2016 17
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Bestellung eines Schriftführers für den Umweltausschuss
Vorlage 083/2016-1 23
TOP Ö 6 Freiwillige Lärmsanierung der DB
Vorlage 230/2016-12 24
Lärmschutzwand-Gestaltungsbeispiele 230/2016-12 26
TOP Ö 8 Ökokontovertrag Mertener Wald
Vorlage 299/2016-12 37
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmer
Vorlage 685/2015-12 39
Anregung 685/2015-12 41
TOP Ö 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stillle
Vorlage 229/2016-12 42
Antrag 229/2016-12 43
TOP Ö 12 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 betr. Wasser
Vorlage ohne Beschluss 302/2016-12 45
Anlage 1-WBV an Erftverband 302/2016-12 48
Anlage 2-Nitratwerte 2015 302/2016-12 50
Anlage 3-Nitratwerte 2014 302/2016-12 51
Anfrage 302/2016-12 52
TOP Ö 13 Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nach
Vorlage ohne Beschluss 043/2016-12 54
Anfrage 043/2016-12 57
TOP Ö 14 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)
Vorlage ohne Beschluss 297/2016-1 59
Halbjahresbericht Umweltausschuss 297/2016-1 60
Inhaltsverzeichnis 61